

Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6.80 „Hellerweg – ehem. Betonwerk“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford hat in seiner Sitzung am 28.06.2018 folgenden Beschluss gefasst:

a) „Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6.80 „Hellerweg – ehem. Betonwerk“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), aufgrund einer Änderung des Geltungsbereiches erneut.

Der neue Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6.80 „Hellerweg – ehem. Betonwerk“ umfasst die Flurstücke 72, 91, 267 (teilweise) und 285 (teilweise) des Flures 47, Gemarkung Herford. Der neue Geltungsbereich schließt die Straßenabschnitte der Straßen „Hellerweg“ und „Grüne Straße“ aufgrund der topografischen Gegebenheiten für die infrastrukturelle Anbindung des Plangebietes (Flurstücke 72 und 91, Flur 47, Gemarkung Herford) mit ein. Der neue Geltungsbereich umfasst eine Größe von etwa 13.352 m². Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß §§ 13a und 13b BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung mit der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren.“

b) „Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford nimmt den Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 6.80 „Hellerweg – ehem. Betonwerk“ zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird auf Grundlage des Vorentwurfs damit beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

Ziel des Bebauungsplans Nr. 6.80 „Hellerweg – ehem. Betonwerk“ ist die Ausweisung neuer Erschließungsflächen sowie eines Wohngebiets mit einer Mischung aus Ein- und Mehrfamilienhäusern.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes geht aus dem Plan selbst hervor.

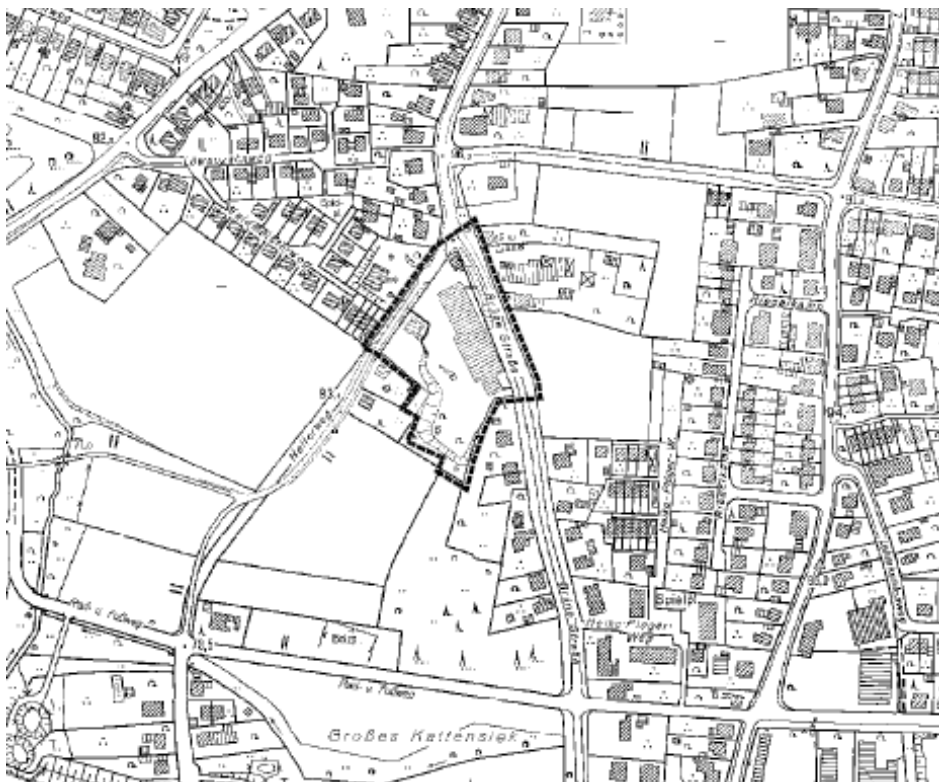


Abb. oben: Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Auszug aus der Deutschen Grundkarte)

Die öffentliche Anhörung gemäß § 3 (1) BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes und dem Vorentwurf findet am **05.09.2018** um **18.00 Uhr** im Sitzungssaal des Technischen Rathauses der Hansestadt Herford, Auf der Freiheit 21, statt.

Gemäß § 3 (1) BauGB werden hier die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Auswirkungen der Planung aufgezeigt und erörtert. Über das Ergebnis der Anhörung wird eine Niederschrift gefertigt. Diese ist zusammen mit den Planunterlagen des Vorentwurfes

in der Zeit vom 29.08.2018 bis einschließlich dem 14.09.2018

in einem Schaukasten der Abt. 2.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten – im 2. Obergeschoss des technischen Rathauses, Auf der Freiheit 21., 32049 Herford während der Dienststunden einzusehen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen. Es gibt Gelegenheit zur Erörterung und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können sich Bürgerinnen und Bürger im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung von den Mitarbeiter/-innen der Abteilung 2.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten – über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienstzeiten vorgetragen und abgegeben werden.

Fragen zu diesem Bebauungsplan beantwortet Ihnen Frau Stein gern nach telefonischer Abstimmung unter der Tel.:05221/189-530.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de> veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 6.80 „Hellerweg – ehem. Betonwerk“ vom 28.06.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herford, den 16.07.2018

i.V. Dr. Peter Böhm
(Beigeordneter)